



Vermeidungsmaßnahmen

- V1** Nummer der Vermeidungsmaßnahme
- Schutz von Gehölzbeständen (z.B. durch Schutzzaun) **V3**
- Naturschutzfachliche Ausschlussflächen (von vorübergehender Inanspruchnahme auszunehmen) **V3**
- Rekultivierung von temporären Schotterflächen (Montageflächen, Zuwegungen, Verbreiterung der Betonstraße) **V4**
- Rekultivierung von Lagerflächen (ohne Befestigung) **V4**
- Schutz eines naturschutzfachlich bedeutsamen Biotops (Kontrolle des Wasserstandes im Rahmen der ökologischen Bauüberwachung) **V6**
- Schutz von Greifvögeln durch Mastfußgestaltung und Unterhaltung **V7 (Art)**
- Schutz von Greifvögeln und Weißstörchen durch kurzfristige Betriebszeiteinschränkung der WEA **V8 (Art)**
- Verringerung der Attraktivität für Greifvögel und Weißstörche, u.a. durch Verzicht auf Anlage von Hecken, Blühstreifen - vollständige Darstellung in Karte 2-14 **V9 (Art), tlws.**
- Verringerung der Attraktivität für Greifvögel und Weißstörche durch angepasste Flächennutzung **V9 (Art), tlws.**

Planung

- Fundament (Durchmesser 25 m) und Mast der WEA mit lfd. Nrn. und Kürzel des Antragstellers
- EC: Ebert Consulting Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH
- ÖS: Ökostrom Dambeck GmbH
- RT: RENERTEC Windkraft Dambeck UG
- Kranstellflächen, Zuwegungen (Befestigung mit Schotter)
- Baubedingte Überschwenkbereiche (Rückschnitt auf max. 1,25 cm, in Teilbereichen max. 0,15 m über GOK)
- 20 kV-Erdkabeltrasse

Schutzgebiete

- Gesetzlich geschützter Biotop (Quelle: LUNG M-V 2015) mit Nr. gem. Eintrag im amtlichen Verzeichnis (nur im Umfeld der WEA)

Biotypen (Kartierung 2011/2012)
(Quelle: SLF 2013)

- WZF Fichtenbestand
 - WZL Lärchenbestand
 - BLT Gebüsch trockenwarmer Standorte
 - BLR Ruderalgebüsch
 - BFX Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten
 - BFY Feldgehölz aus überwiegend nicht heimischen Baumarten
 - BHF Strauchhecke
 - BHS Strauchhecke mit Überschirmung
 - BHB Baumhecke
 - BHA Aufgelöste Baumhecke
 - BAG Geschlossene Allee
 - BRL Lückige Baumreihe
 - BRJ Neuanpflanzung einer Baumreihe
 - BBG Baumgruppe
 - SEL Wasserlinsen-, Froschbiss- und Kriebsscheren-Schwimmdecke
 - FGB Graben mit intensiver Instandhaltung
 - FGX Graben, trocken gefallen oder zeitweilig wasserführend, extensive oder keine Instandhaltung
 - FGY Graben, trocken gefallen oder zeitweilig wasserführend, intensive Instandhaltung
 - VRT Rohrkolbenröhricht
 - VWN Feuchtbüsch eutropher Moor- und Sumpfstandorte
 - VSZ Standorttypischer Gehölzsaum an Fließgewässern
 - VSX Standorttypischer Gehölzsaum an stehenden Gewässern
 - GIM Intensivgrünland auf Mineralstandorten
 - GIO Intensivgrünland auf Moorstandorten (hier: stark entwässertes Niedermoor. Bei Detailerkundungen des Bodens wurden im Bereich der WEA-Standorte und Zuwegungen kein Niedermoor nachgewiesen, s. Pkt. 6.2. Um in der Systematik der Nomenklatur zu bleiben, wurde der Begriffe des Biotypen „Intensivgrünland auf Moorstandorten“ beibehalten. De facto wurde an den Standorten des Vorhabens kein Moorkörper nachgewiesen.)
 - RHU Ruderaler Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte
 - ACL Lehm- bzw. Tonacker
- Biotopkürzel gemäß Anleitung für die Kartierung von Biotypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V 2013)
- * Aktualisierung / Erfassung Gräben/Stillgewässer durch das Büro AG Tewes im Mai 2016

Nachrichtliche Darstellung:

- Abstand von 100 m um WEA
- Rohrdurchlass vorhanden

Antragsteller:
 - Ökostrom Dambeck GmbH
 - Ebert Consulting Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH
 - RENERTEC Windkraft Dambeck UG

Projektleitung:
 Windpark Züssow Infrastruktur GmbH & Co. KG

Kiebitzweg 6 26209 Hatten-Sandkrug Tel.: 04481/93790 - 0 / Fax: - 22 e-Mail: info@agtewes.de	Datum Zeichen
	bearb.: 07/19 Franz gez.: 07/19 Münstermann

Windpark Züssow

Maßnahmenplan	Karte 2-2
Vermeidungsmaßnahmen	Maßstab: 1 : 5.000

- V3**
Schutz von Gehölzen und von naturschutzfachlich bedeutsamen Bereichen
- V4**
Schutz von Oberboden
- V6**
Schutz eines naturschutzfachlich bedeutsamen Bereichs (Kontrolle des Wasserstandes im Zeitraum der Herstellung des Fundamentes für die WEA 02, ggf. Einleitung gegensteuernder Maßnahmen)
- V7 (Art)**
Mastfußgestaltung und Unterhaltung
- V8 (Art)**
Kurzfristige Betriebszeiteinschränkung der WEA
- V9 (Art)**
Verringerung der Attraktivität für Greifvögel durch angepasste Flächennutzung

Die Vermeidungsmaßnahmen V1(Art), V2(Art) und V5 sind nicht räumlich darstellbar.
 Die Vermeidungsmaßnahme V10 (Art) ist in den Karten 2-3 bis 2-13 dargestellt.

Kartengrundlage:
 ALK-Daten des LK Vorpommern Greifswald (Kataster- und Vermessungsamt Anklam) nach erfolgter Grenzfeststellung im Februar 2011 durch das Vermessungsbüro MAB.

0 100 200 300 Meter

N